

**Anpassung des Stellenbedarfs in der Gewerbebe-
hörde an die neuen Aufgaben und Herausforde-
rungen**

Anlagen

1. Auszug aus dem Protokoll der Taxikommissionssitzung (Nichtöffentliche Sitzung) vom 09.06.2016
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat vom 17.01.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07506

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.02.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.Anlass.....	3
2.Personelle Ausstattung der Gewerbebehörde.....	3
3.Bewachtungswesen.....	3
3.1Aufgabenstellung Bewachtungswesen sowie gesetzliche Neuregelung.....	3
3.2Anforderungen im Zusammenhang mit dem Oktoberfest.....	5
3.3Prognostizierte Entwicklung.....	5
3.4Personalbedarf.....	6
4.Gewerbeüberwachung.....	7
4.1Gewerbeüberwachung.....	7
4.2Schwarzarbeit.....	9
4.3Personalbedarf.....	9
5.Taxibüro, Güterkraftverkehr und Rettungsdienst.....	10
5.1Taxibüro.....	10
5.1.1Arbeitsbelastung.....	10
5.1.2Funktionsfähigkeitsgutachten.....	10
5.1.3Rechtlicher Rahmen.....	11
5.1.4Betriebsprüfungen - Neue Prüfungsstandards.....	11

5.2Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes sowie die Überwachung der freigestellten Verkehre.....	13
5.3Personalbedarf.....	14
6.Registratur.....	16
6.1Aufgabenstellung.....	16
6.2Personalbedarf.....	16
7.Gesamtstellenbedarf der Gewerbebehörde.....	17
7.1Darstellung der anfallenden Personalkosten.....	18
7.2Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	19
7.3Nutzen.....	19
7.4Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionsfähigkeiten.....	20
7.5Finanzierung, Produktbezug.....	20
7.5.1Finanzierungsbeschluss.....	21
7.5.2Empfehlungsbeschluss:.....	22

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

In dieser Beschlussvorlage werden für alle Bereiche des Gewerbeamtes die anstehenden Herausforderungen durch neue gesetzliche Aufgaben und im Rahmen des Gesetzesvollzugs sowie die damit verbundenen personellen Anforderungen dargestellt.

2. Personelle Ausstattung der Gewerbebehörde

Die Abteilung 4 Gewerbe ist untergliedert in drei Unterabteilungen.

Die Unterabteilung 1 ist fachlich zuständig für die Entgegennahme von Gewerbeanzeigen und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen sowie das Servicetelefon, die Unterabteilung 2 für Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit, Bewachungswesen, Gewerbeuntersagungen und die Unterabteilung 3, das sog. Taxibüro, für den Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes, dem Bayerischen Rettungsdienstgesetzes sowie des Güterkraftverkehrsgesetzes und die Überwachung der freigestellten Schüler- Behinderten- und Kindergartenfahrten.

Die Abteilung umfasst aktuell insgesamt 44 Stellen (inklusive vier Leitungsfunktionen). Davon entfallen 20 Stellen auf die Unterabteilung 1, 12 Stellen auf die Unterabteilung 2 und 8 Stellen auf die Unterabteilung 3. In der Registratur werden aktuell 2 Stellen vorgehalten. Zudem ist dem Abteilungsleiter noch eine Vorzimmerkraft zugeordnet.

Seit 2003 erfolgten keine Zuschaltungen von Planstellen mehr. Zudem gibt es gerade in der Unterabteilung 2 (Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit) mehrere Mitarbeiter/innen mit gesundheitlichen Leistungseinschränkungen.

3. Bewachungswesen

3.1 Aufgabenstellung Bewachungswesen sowie gesetzliche Neuregelung

Die Bewachungsunternehmen sind gemäß § 9 Bewachungsverordnung (BewachV) verpflichtet, jede/n Wachfrau/Wachmann, der/die zuverlässig und qualifiziert ist, der zuständigen Behörde mitzuteilen. Nach der eingegangenen Meldung erfolgt die Zuverlässigkeitsprüfung durch die Gewerbebehörde.

Gerade im Bewachungsgewerbe ist die Fluktuation sehr hoch. Durch die verschärften Sicherheitskonzepte bei verschiedenen Events wird eine immer größere Anzahl von Wachpersonen benötigt. Von den Bewachungsunternehmen mit Sitz in München wurden in den letzten Jahren jährlich ca. 2400 Wachpersonen bei der Gewerbebehörde gemeldet.

Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle, unter anderem vereinzelter Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften durch Bewachungspersonal, werden sowohl das gewerbliche Bewachungsrecht als auch die Maßnahmen zur Verbesserung des Vollzugs zum 03.12.2016 neu geregelt.

§ 34a der Gewerbeordnung sowie die Bewachungsverordnung werden insofern erweitert, dass jeder Bewachungsunternehmer einen Sachkundenachweis anstelle des bisherigen Unterrichtsnachweises erbringen muss.

Für die Gewerbebehörde bedeuten die gesetzlichen Änderungen in der Praxis konkret folgende zusätzliche Tätigkeiten:

- Möglichkeit der Abfrage bei den Landesbehörden für Verfassungsschutz in Bezug auf Bewachungsunternehmer und Personal, welches zur Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und von Großveranstaltungen eingesetzt werden soll
- Überprüfen der Zuverlässigkeit jeder Wachperson alle fünf Jahre (bislang erfolgte dies nur bei erstmaliger Meldung)
- Einholen einer Stellungnahme der Polizei bei jeder Zuverlässigkeitsprüfung
- Einführung von zwei zusätzlichen sachkundepflichtigen Tätigkeiten, welche durch die Gewerbebehörde überprüft werden müssen
- Zusätzliche Prüfungen durch die Konkretisierung des Unzuverlässigkeitsbegriffs
- Einführen eines Bewachungsregisters ab 01.01.2019 mit Zugriffsmöglichkeiten für die Verwaltungsbehörde

Neben den Überprüfungen der Wachpersonen sollen Bewachungsunternehmen gemäß der Verwaltungsvorschrift (3.4.2. BewachVwV) unregelmäßig und stichprobenartig hinsichtlich der Erfüllung ihrer Pflichten aus der GewO und den Ausführungsbestimmungen geprüft werden. Dies kann aktuell mit dem vorhandenen Personal nur sehr unzureichend erfolgen. Eine starke Verzweigung des Bewachungsauftrags auf unzählige Subunternehmer, welche sich teilweise weitere Subunternehmer suchen, führt zudem häufig bei größeren Veranstaltungen zu einer schier unkontrollierbaren Personal- und Firmenvielfalt. Der Nachweis, um welche Wachperson es sich bei einer Kontrolle bei Veranstaltungen oder bei Asylunterkünften tatsächlich handelt, gestaltet sich zum Teil sehr schwierig, wenn keine (Dienst-)Ausweise vorhanden sind oder mitgeführt werden. Die Kontrollen sind daher sehr zeitaufwendig.

3.2 Anforderungen im Zusammenhang mit dem Oktoberfest

Neben den o.g. Prüfungen wurden für das Oktoberfest 2016 zusätzlich ca. 3500 Wachpersonen gemeldet. Da in der Oktoberfestverordnung in § 8 Abs. 1 geregelt ist, dass nur durch das Kreisverwaltungsreferat überprüfte und für zuverlässig befundene Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter eingesetzt werden dürfen, entsteht hierdurch ein großer Verwaltungsaufwand. Die Zuverlässigkeitsprüfung ist auch deshalb notwendig, da viele Bewachungsunternehmen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht aus München kommen und es insofern nicht auszuschließen ist, dass diese Personen nicht von anderen Behörden geprüft wurden bzw. dort nicht bekannt sind. Seit zwei Jahren ist es nicht mehr möglich, dass die im Bewachungsbereich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diese Aufgabenstellung alleine bewältigen. Es wurde daher eine aus 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehende Arbeitsgruppe im Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates eingerichtet, welche im Wesentlichen die Ordnerüberprüfungen für die Abteilung Gewerbe übernimmt. Um den Bearbeitungsauftrag noch rechtzeitig vor Beginn des diesjährigen Oktoberfestes zu erfüllen, waren die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv und über Wochen mit der Ordnerüberprüfung beschäftigt, teilweise bis in die späten Abendstunden.

3.3 Prognostizierte Entwicklung

Die Privatisierung im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit schreitet seit Jahren voran. Dies zeigt sich deutlich in der ständig wachsenden Zahl privater Sicherheitsfirmen, in der Ausdifferenzierung ihres Tätigkeitsfeldes sowie in der Anzahl des beschäftigten Personals. So sind in München derzeit ca. 250 Bewachungsunternehmen mit Bewachungserlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) und fast 6.000 Mitarbeiter als Wachpersonal gewerblich gemeldet.

Der Bedarf an privaten Sicherheitsunternehmen und Personal wird auch in den nächsten Jahren steigen. Es ist zu erwarten, dass weiterhin die Problembereiche bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften bzw. bei Großveranstaltungen liegen werden.

Durch den zunehmenden Rückgriff von privater und öffentlicher Seite auf private Sicherheitsunternehmen müssen die Gewerbetreibenden und das eingesetzte Personal Mindeststandards an persönlicher Geeignetheit, Zuverlässigkeit und Sachkunde erfüllen, deren Einhaltung durch die Gewerbebehörde zu kontrollieren bzw. zu überwachen sind.

Die Einrichtung eines Bewachungsregisters, die erhöhten Anforderungen im Erlaubnisverfahren sowie die Einführung einer regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfung bedeuten einen erhöhten Aufwand für die Verwaltung. Neben dem Oktober-

fest sollen auch bei anderen Großveranstaltungen zukünftig Kontrollen von Wachpersonen stattfinden und so die Umsetzung der Sicherheitskonzepte der Veranstaltungen überprüft werden. Mangels Personals unterblieben diese wichtigen Kontrollen bislang.

3.4 Personalbedarf

Für den Bereich des Bewachungswesen sind zwei Planstellen (jeweils eine Planstelle der 2. und 3. Qualifikationsebene) eingerichtet und aktuell auch besetzt. Dies ist allerdings für die steigende Anzahl an Bewachungsunternehmen und Wachpersonen bei weitem zu wenig.

Wie oben dargestellt, müssen die Behörden intensiver kontrollieren und ihre rechtlichen Möglichkeiten besser ausschöpfen. Die Verschärfung des gewerblichen Bewachungsrechts und auch die Verbesserung des Vollzugs wird sicher dazu beitragen. Um dies umsetzen zu können sowie im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen ist es zwingend erforderlich, drei zusätzliche Stellen einzurichten. Dies ergab auch eine anhand von qualifizierten Schätzungen durchgeführte detaillierte Stellenberechnung. Hierbei wurden die wesentlichen Tätigkeiten der unterschiedlichen Funktionen in einem Tätigkeitskatalog erfasst und mit den zu erwartenden Fallzahlen und geschätzten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten hinterlegt. Beispielsweise sind – neben anderen Aufgabenstellungen – jährlich nahezu 6.000 Bewachungspersonen zu überprüfen, etwa 170 Betriebsprüfungen inklusive umfangreicher Vor- und Nachbereitung durch jeweils 2 Personen durchzuführen sowie etwa 250 Großveranstaltungen und Sondereinsatzorte zu kontrollieren.

Mit dem zusätzlichen Personal soll ein weiteres Kontrollteam bestehend aus einem Sachbearbeiter der 3. Qualifikationsebene zusammen mit einem Co-Prüfer der 2. Qualifikationsebene eingerichtet werden. Um auch die zahlreichen zusätzlichen Überprüfungen der gemeldeten Wachpersonen vornehmen zu können und diese gemäß der gesetzlichen Änderung alle fünf Jahre zu überprüfen, ist zudem die Schaffung einer weiteren Stelle in der 2. Qualifikationsebene notwendig.

Die Stelleneinrichtung ist im vollem Umfang ab sofort erforderlich:

Die Bewachungsverordnung und § 34a GewO wurden zum 01.12.2016 geändert. Die konkret damit verbundenen Änderungen im Prozessablauf waren nicht vorhersehbar und planbar. So wurde beispielsweise die Regelung, dass sich Staatsangehörige aus verschiedenen Drittstaaten mindestens drei Jahre im EU-Raum bzw. in Deutschland aufhalten müssen, damit ihre Zuverlässigkeit geprüft werden kann, erst kurzfristig und im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens aufgenommen. Für bestimmte Tätigkeiten, wie beispielsweise Führungsaufgaben bei Großveranstaltungen,

staltungen und in Asylheimen, wurde als Qualifikationsnachweis die Sachkundeprüfung bei der IHK eingeführt.

Um dem gesetzlichen Auftrag nachkommen zu können ist die unmittelbare und sofortige Überprüfung zur Einhaltung der Vorschriften zwingend erforderlich.

Unterabteilung der Gewerbebehörde	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
I/42	SB Bewachungsangelegenheiten	1	A 10 / IVb (E9)
I/42	SB Bewachungsangelegenheiten	2	A7 /VIb (E9)

4. Gewerbeüberwachung

4.1 Gewerbeüberwachung

Die Zahl der Gewerbeuntersagungen steigt wegen der zunehmend auftretenden wirtschaftlichen Leistungsunfähigkeit von Gewerbetreibenden kontinuierlich. Dies zeigt sich insbesondere in der Zahl der Konkurse und Insolvenzen, welche sich in den letzten Jahren verdoppelt hat. Insbesondere Finanz- und Steuerbehörden sowie Sozialversicherungsträger beantragen Gewerbeuntersagungen, denen häufig auch noch strafrechtlich relevantes Verhalten zu Grunde liegt und somit keinen Aufschub dulden. Zudem nehmen die verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen zu.

Die Eingriffe in die Gewerbefreiheit haben für den Gewerbetreibenden eine sehr weitgehende Bedeutung und reichen in ihrer letzten Konsequenz bis hin zum Ausscheiden aus dem Wirtschaftsleben.

Auch die Zahl der in München gemeldeten Gewerbebetriebe steigt seit Jahren stetig. Laut Landesamt für Statistik und Datenschutz ist in 2017 mit einem Anstieg von weiteren 3% zu rechnen, was absolut in Zahlen einen Zuwachs von 6.400 Gewerbebetrieben alleine im Jahr 2017 bedeutet. Mit der Zunahme der gemeldeten Gewerbebetriebe ist aus Erfahrungswerten der letzten Jahre zu schließen, dass auch die Zahl der unzuverlässigen Gewerbetreibenden und somit die Zahl der Gewerbeuntersagungen bzw. Erlaubniswiderrufe zunehmen. Dies zeigt sich bereits aus der unvorhersehbaren, sprunghaften Fallzahlensteigerung von 529 Anregungen im Jahr 2015 auf 1000 Anregungen im Jahr 2016. Nachdem auch im Jahr 2017 sowohl mit einer weiter steigenden Anzahl an Gewerbebetrieben als auch mit einer vermehrten Anzahl an Gewerbeuntersagungsverfahren zu rechnen ist, muss insofern umgehend nachgesteuert werden, dass zusätzliches Personal zugeschaltet wird. Eine Priorisierung mit vorhandenen Kapazitäten ist nicht mög-

lich, da allen Anzeigen umgehend nachgegangen werden muss und bereits jetzt die Personalkapazität dafür nicht ausreichend ist.

Jahr	Anzahl der Gewerbebetriebe	Anregungen zur Gewerbeuntersagung bzw. Erlaubniswiderruf	Gewerbeuntersagungsbescheide gem. § 35 Gewerbeordnung bzw. Erlaubniswiderrufsbescheide
2012	189.880	351	177
2013	195.698	403	166
2014	198.639	401	208
2015	202.110	529	211
2016	204.401	813	307
2017	210.533 Prognose zum 31.12.2017	1.100 Prognose zum 31.12.2017	350 - 400 Prognose zum 31.12.2017
2018	216.849 (Prognose, ausgehend von einem Zuwachs von 3% wie im Jahre 2016 (LafSTuDV))		

Im Gewerberecht gibt es kraft Gesetzes bzw. der dazu ergangenen Rechtsverordnungen sogenannte überwachungsbedürftige und erlaubnispflichtige Gewerbebetriebe. Überprüft werden Betriebe, die unter die Makler- und Bauträgerverordnung, die Versteigererverordnung, die Pfandleiherverordnung, die Finanzanlagenverordnung und die Versicherungsvermittlerverordnung fallen und überwachungsbedürftige Gewerbe im Sinne von § 38 GewO sowie Betriebe, gegen welche ein Gewerbeuntersagungsverfahren eröffnet wurde.

Nach der jeweiligen Verwaltungsvorschrift bei den erlaubnispflichtigen Betrieben sollen Geschäftsbetriebe unregelmäßig und stichprobenartig hinsichtlich der Erfüllung ihrer Pflichten aus der GewO und den Ausführungsbestimmungen geprüft werden. Die Zahl der erlaubnispflichtigen Betriebe und auch der überwachungsbedürftigen Betriebe (z.B. Detekteien) steigt stetig.

Nach einer Vorgabe des Bayerischen Wirtschaftsministeriums aus den Neunziger Jahren sollen die Betriebe eigentlich in einem zeitlichen Abstand von maximal 2 Jahren auf die Einhaltung ihrer Berufspflichten hin überprüft werden. Die behördlichen Nachschauen in den Betrieben dienen vor allem auch dem Zweck, zu überprüfen, ob der Gewerbetreibende sein Gewerbe ordnungsgemäß ausübt. Werden Tatsachen festgestellt, denen zufolge die gewerberechtliche Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben ist, führt dies zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens bzw. Erlaubniswiderrufsverfahrens. Die ministeriellen Vorgaben konnten

nicht annähernd erfüllt werden, da mit der aktuellen Personalausstattung nur Beschwerden nachgegangen werden konnte.

4.2 Schwarzarbeit

Die rund 13 Millionen "nebenberuflichen" Schwarzarbeiter in Deutschland erwirtschaften bis zu 158 Milliarden Euro pro Jahr, das entspreche bis zu sieben Prozent des Bruttoinlandsproduktes, so das Institut der deutschen Wirtschaft (IW). Den Sozialversicherungskassen entgehen nach Angaben des Deutschen Zolls jährlich mehr als 600 Millionen Euro durch die Schattenwirtschaft. Hinzu kommen die entzogenen Steuermilliarden beim Fiskus. Durch eine wirksame Eindämmung der Schwarzarbeit könnten bis zu eine Million regulärer Arbeitsplätze entstehen.

In ca. 90 % aller nach dem SchwArbG eingeleiteten Verfahren liegt gleichzeitig eine unberechtigte Handwerksausübung vor.

Um der Bedeutung und der Wichtigkeit der Problematik „Schwarzarbeit“ gerecht zu werden, sind eine Vielzahl von Ermittlungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Hauptzollamt, Finanzbehörden) notwendig. Vor allem die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Hauptzollamt stellt bei Baustellenkontrollen immer wieder schwarzarbeitende Unternehmer bzw. Subunternehmer sowie deren Auftraggeber fest. Diese Erkenntnisse werden dem KVR zugeleitet, um Ordnungswidrigkeitenverfahren durchzuführen. Die Beweisführung gestaltet sich oft kompliziert, weil Schwarzarbeitsfirmen selten über geordnete Buchführungsunterlagen verfügen, aus denen der erforderlichen Beweise, dass Schwarzarbeiten in erheblichem Umfang erbracht werden, geführt werden können.

4.3 Personalbedarf

Derzeit werden in der Unterabteilung 2 insgesamt acht Stellen (7,6 VZÄ) für die Tätigkeit Gewerbeuntersagungen, Betriebskontrollen und Schwarzarbeit vorgehalten. Alle Stellen bis auf eine sind aktuell besetzt. Aus gesundheitlichen Gründen können allerdings nicht alle Sachbearbeiter/innen vollumfänglich (insbesondere für Betriebsprüfungen im Außendienst) eingesetzt werden.

Ausgehend von über 11.100 gemeldeten erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben im Stadtgebiet München müssten - wenn man beispielsweise von einer nur fünfjährigen Überprüfung der Betriebe ausgeht – jährlich 2220 Betriebe kontrolliert werden. Zudem sind auch die ca. 2800 überwachungsbedürftigen Betriebe regelmäßig zu überwachen. Der Arbeitsaufwand für die Durchführung einer Betriebsprüfung ist mit der erforderlichen Vorbereitung und Nachbereitung sehr hoch, durchschnittlich sind etwa 19 Stunden **pro Sachbearbeiter/in** anzusetzen. Die Kontrollen müssen zudem aus Beweisgründen immer zu zweit durchgeführt werden. Hinzu kommen mehrere hundert Fälle von Erlaubniswiderrufs- und Gewerbeuntersagungsbescheiden, oftmals mit Klageverfahren. Anhand qualifizierter

Schätzungen bzw. Berechnungen ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von acht Stellen.

Um die Kontrolldichte zunehmend zu erhöhen, wird insgesamt ein Personalbedarf in Höhe von acht zusätzlichen Stellen befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung geltend gemacht. In dieser Zeit wird eine Stellenbemessung durchgeführt, um den dauerhaften Stellenbedarf sowie erforderliche Kapazitäten zur weiteren Intensivierung von Maßnahmen der Gewerbebehörde gegen Schwarzarbeit fundiert zu ermitteln.

Die Stelleneinrichtung ist im Umfang von drei VZÄ sofort erforderlich. Für den Bereich der Gewerbeuntersagungen sind die Fallzahlen im Jahr 2016 nicht vorhersehbar sprunghaft angestiegen. Aufgrund der bekannte Zahlen und Erkenntnisse ist für das Jahr 2017 mit einer nochmaligen signifikanten Steigerung zu rechnen. Diesem Umstand ist mit einer sofortigen Stelleneinrichtung zu begegnen. Die weiteren fünf VZÄ für den Bereich KVR I/42 sollen ab dem Jahr 2018 bereit gestellt werden.

Unterabteilung der Gewerbebehörde	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
I/42	SB Gewerbeangelegenheiten	8	A 10 / IVb (E9)

5. Taxibüro, Güterkraftverkehr und Rettungsdienst

5.1 Taxibüro

5.1.1 Arbeitsbelastung

Es herrscht eine sehr hohe Arbeitsbelastung im Bereich des Kontrolldienstes. Die Anzahl der Betriebsprüfungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren erheblich erhöht und wird sich aufgrund des sich ändernden Personenbeförderungsmarktes mit neuen Fahrangeboten wie z.B. UBER, Clever-Shuttle, MyDriver usw. dauerhaft verändern. Auch der sich stetig verändernde Konkurrenzmarkt zum regulären Taxigewerbe muss von der Gewerbebehörde genau beobachtet und kontrolliert werden.

5.1.2 Funktionsfähigkeitsgutachten

Die auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 29.10.2013 (SB) beauftragte Gutachterfirma Linne+Krause kam zu dem Ergebnis, dass die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in München gefährdet sei. Das Gutachten wurde 2015 in der

Taxikommision vorgestellt. Einer Empfehlung des Gutachters zufolge sollen in München rund 700 Konzessionen abgebaut werden. Das ist allerdings rechtlich nur umsetzbar, wenn die unzuverlässigen Gewerbetreibenden ausgefiltert werden können. Die Prüfung der wirtschaftlichen Plausibilität habe gezeigt, dass etwa ein Viertel der Betriebe mit ca. 38% der Fahrzeuge betriebliche und steuerliche Angaben machen, die mit betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nicht in Einklang zu bringen seien. Einer weiteren Aussage des Gutachters zufolge werde in München viel „Schattenwirtschaft“ betrieben bzw. viele Unternehmen würden unterhalb der „Rentabilitätsgrenze“ arbeiten. Sowohl die Kilometererlöse als auch die Gewinne könnten mit betriebswirtschaftlicher Plausibilität nicht erklärt werden.

Mithilfe des Gutachtens wurde nach Wegen gesucht, wie man zum einen den Überhang an Taxikonzessionen abbauen und zum anderen die Qualität im Taxigewerbe durch eine zuverlässige Gewerbeausübung steigern kann. Dabei flossen auch die Kenntnisse eines bundesweiten interkommunalen Erfahrungsaustausches ein. Darüber hinaus wurden die bestehenden Konzepte anderer Aufsichts- und Genehmigungsbehörden geprüft. Das Ergebnis wurde der Taxikommision in der Sitzung vom 09.06.2016 vorgestellt.

Unrealistisch wäre die Annahme, dass eine rasche vollständige Umsetzung des Funktionsfähigkeitsgutachtens, also der Abbau von 700 Taxigenehmigungen, zeitnah zu erreichen wäre. Ursächlich hierfür ist der rechtliche Rahmen, der in der nachfolgenden Ziffer 5.1.3 erläutert wird. Durch die Einführung neuer Prüfungsstandards, welche in Ziffer 5.1.4 genannt sind, werden aber sukzessive unzuverlässige Unternehmer ausgefiltert und so dem Funktionsfähigkeitsgutachten sowie dem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen.

5.1.3 Rechtlicher Rahmen

Nach § 13 Abs. 4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist beim Verkehr mit Taxen die Genehmigung zu versagen, wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, dass durch die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit bedroht wird. Die Bestimmung stellt somit eine wirksame Beschränkung des Grundrechts auf freie Berufswahl (Art. 12 Abs. 1 GG) dar.

Rechtlich gibt es wenig Möglichkeiten, die Zahl der Konzessionen zu verringern. Im Ergebnis bleiben nur die Fälle, in denen antragstellende Personen nicht oder nicht mehr die subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen.

5.1.4 Betriebsprüfungen - Neue Prüfungsstandards

Ziel der geplanten Verfahrensänderungen ist es, diejenigen Personen aus dem Taxigewerbe zu entfernen, die sich durch rechtswidriges Handeln Wettbewerbs-

vorteile gegenüber regelkonform geführten Unternehmen verschaffen. Im Fokus steht dabei eine effektivere Überprüfung der Taxiunternehmen. Wie in der Sitzung der Taxikommission beschlossen, sollen deshalb künftig alle Unternehmen vor der Erteilung einer Genehmigung einer Betriebsprüfung unterzogen werden. Mit den verstärkten Kontrollen ist zudem davon auszugehen, dass die Gerichtsverfahren erheblich zunehmen werden.

Um die Zahl der Taxigenehmigungen abzubauen und damit dem Funktionsfähigkeitsgutachten Rechnung zu tragen, sollen künftig folgende neue Prüfstandards angewandt werden:

- Betriebsprüfung vor jeder Wiedererteilung einer Taxikonzession
Genehmigungen zum Verkehr mit Taxen sind zeitlich begrenzt gültig. Die maximale Genehmigungsdauer beträgt 5 Jahre. Im Rahmen der Konzessionsverlängerungen (alle 5 Jahre) wird künftig jeder Unternehmer, der einen Verlängerungsantrag stellt, vom Taxibüro mittels einer Betriebsprüfung dahingehend überprüft, ob er in der Vergangenheit seinen Betrieb ordnungsgemäß geführt hat. Eine Nachschau bzw. Betriebsprüfung wurde bisher, wie oben dargelegt, nur anlassbezogen durchgeführt. Durch regelmäßige Betriebsprüfungen alle 5 Jahre könnten sich Anhaltspunkte für mangelnde Zuverlässigkeit ergeben, die einer (Wieder-)Erteilung entgegenstehen und somit zu einer Ablehnung führen.
- Mängel im Fuhrpark
In einer ersten Stufe sollen künftig die von den Unternehmen vorzulegenden Hauptuntersuchungsberichte für die im Taxiverkehr eingesetzten Fahrzeuge eingehend geprüft werden.
- Abgabenrechtliche Pflichten
Das KVR wird künftig mit dem Referat Betriebsprüfungen des Bayerischen Landesamtes für Steuern gelegentliche Betriebsprüfungen durchführen.
- Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG)
Die BG wird künftig Mitteilungen an das KVR versenden, wenn Taxiunternehmen ihrer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nachkommen.

In München gibt es derzeit 1.788 Taxiunternehmer mit 3.368 Taxikonzessionen. Davon ausgehend, dass die Konzessionen eine Laufzeit von 5 Jahren haben, müssten künftig durchschnittlich 358 Taxiunternehmen pro Jahr zusätzlich zu den anlassbezogenen Prüfungen einer Nachschau unterzogen werden. Aufgrund ei-

ner einheitlichen Arbeitsweise bei einer vorliegenden gleichen Genehmigungssystematik wären bei derzeit 179 Mietwagenunternehmen weitere 35 Betriebsprüfungen im jährlichen Durchschnitt vorzunehmen. In einem durchschnittlichen Jahr käme es aufgrund der vorgenannten Zahlen rechnerisch zu 393 Betriebsprüfungen, die zusätzlich zu den steigenden anlassbezogenen Prüfungen durchgeführt werden müssten. Die derzeitige Personalausstattung des Taxibüros bietet keinen Raum, um die dargestellten personalintensiven Maßnahmen einzuführen.

Das KVR sieht jedoch angesichts der erforderlichen Umsetzung des Funktionsfähigkeitsgutachtens einen dringenden Handlungsbedarf, um eine Qualitätssteigerung im Taxigewerbe zu erreichen.

5.2 Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes sowie die Überwachung der freigestellten Verkehre

Eine weitere Aufgabe der Unterabteilung ist der Bereich Rettungsdienst. Das Bayerische Rettungsdienstgesetz wurde zum 01.04.2016 novelliert und in diesem Zusammenhang wurde eine neue genehmigungspflichtige Tätigkeit, die Patientenrückholung, eingeführt. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben muss gewährleistet sein, dass Fahrzeuge der Patientenrückholung nicht zugleich auch als Krankentransportwagen eingesetzt werden. Sowohl die Neuerteilung der Genehmigungen als auch die Überwachung der Betriebe und des Doppelkonzessionsverbots stellen neue zusätzliche Aufgaben dar. Bereits jetzt liegen Anträge auf Erteilung von 54 Genehmigungen für die Patientenrückholung vor. Wie der Rettungszweckverband ankündigte, werden aufgrund eines aktualisierten Gutachtens über den Bayerischen Rettungsdienst (TRUST-Gutachten) zudem 13 weitere Genehmigungen nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz ausgereicht.

Im Bereich des Vollzugs des Güterkraftverkehrsgesetzes hat sich durch strengere EU-Regelungen, wie z.B. einer Verschärfung der Anforderungen an eine Niederlassung und der Einführung eines Risikoeinstufungssystems, die Arbeitsbelastung erhöht. Der Landesgesetzgeber hat die Kontrolle der Prüfbücher für Reisebusse auf die Kreisverwaltungsbehörden delegiert. Im Jahr 2017 sind weitere Änderungen im EU-Recht zu erwarten und zum Teil auch bereits angekündigt (z.B. Niederlassungsvoraussetzung, Verkehrsleiterregelungen), welche dann umgehend umgesetzt werden müssen. Die Zahl der Neuanträge ist zudem spürbar gestiegen. Durch den Einfluss des EU-Rechts ist auch der Arbeitsaufwand im Hinblick auf die Durchführung von Zuverlässigkeitsanfragen bei unbefristet erteilten nationalen Erlaubnissen gestiegen. Festzustellen ist auch ein nicht nur vorübergehender massiver Anstieg an Bußgeldverfahren. Bislang nicht umgesetzt werden konnten die zwingend erforderlichen Kontrollen der Betriebssitze vor jeder Erteilung einer Erlaubnis/Lizenz.

Weiter muss auch eine Überwachung der freigestellten Schüler-, Kindergarten- und Behindertenbeförderung sowie der Personenbeförderungsunternehmen erfolgen.

5.3 Personalbedarf

In der Unterabteilung 3 Gewerblicher Kraftverkehr werden aktuell 4 Stellen (3,5 VZÄ) für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Betriebsprüfungen im Personenbeförderungsgesetz, GüKG und Rettungsdienst sowie den freigestellten Verkehren vorgehalten. Um den gestiegenen und auch weiterhin steigenden Fallzahlen gerecht zu werden und auch künftig die gute Qualität und das konsequente Verfahren gerade im Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes auszubauen, ist dringend eine Personalzuschaltung in Höhe von vier zusätzlichen Planstellen notwendig. Dies wurde bereits in der Sitzung der Taxikommission am 09.06.2016 besprochen und das Kreisverwaltungsreferat wurde beauftragt, den Kreisverwaltungsausschuss mit den für die Umsetzung des Funktionsfähigkeitsgutachtens erforderlichen Ressourcen zu befassen, was mit dieser Beschlussvorlage erfolgt.

Ausgehend von ca. 480 durchzuführenden Kontrollen inklusive umfangreicher Nacharbeiten alleine im Bereich des Personenbeförderungsgesetzes sowie weiteren 60 sehr arbeitsintensiven Kontrollen im Bereich des Güterkraftverkehrs und Rettungsdienstes ist die Zuschaltung von vier Stellen (4 VZÄ) zwingend erforderlich. Dies ist ebenfalls durch eine detaillierte Aufstellung der durchzuführenden Tätigkeiten und qualifiziert geschätzten Bearbeitungszeiten nachgewiesen.

Die Einrichtung der zusätzlichen Kapazitäten ist sofort erforderlich:

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat der Bereich KVR-I/43 die Funktionsfähigkeit des Münchner Taxigewerbes durch einen Gutachter prüfen lassen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes längst schon nicht mehr nur bedroht, sondern schon in einer deutlichen Schieflage angelangt ist. Das Ergebnis dieser Prüfung war in keinster Weise vorherzusehen. Insbesondere, da hier auch wirtschaftliche Komponenten, aber auch die Nachfrage nach Beförderungsdienstleistungen eine prägende Rolle spielen. Im Auftrag der Stadtratsmitglieder in der Taxikommission war durch die Verwaltung ein Vorschlag zu erarbeiten, wie dieser Situation wirksam begegnet werden kann. Letztlich beauftragte die Taxikommission die Verwaltung, den Kreisverwaltungsausschuss mit den erforderlichen Ressourcen zu befassen, um künftig jedes Taxiunternehmen vor Wiedererteilung der Taxikonzession zu überprüfen. Eine sofortige Stellen-schaffung und Stellenbesetzung ist schon aufgrund des zwingenden Handlungsbedarfs unaufschiebbar. Diese Haltung vertritt auch das Bayerische Verwaltungsgericht aktuell in einer Verwaltungsstreitsache. Gegenstand des Verfahrens war die Klage einer Person, die eine sofortige Erteilung einer Taxigenehmigung ein-

forderte und sich gegen die Aufnahme in eine gesetzlich vorgeschriebene Warteliste zur Wehr setzte. Das Verwaltungsgericht kritisierte in seiner Entscheidung deutlich, dass noch keine geeigneten Maßnahmen ergriffen wurden, um der gestörten Funktionsfähigkeit im Taxigewerbe entgegen zu wirken. Der vom Verwaltungsgericht gesehene zeitliche Spielraum zur Findung geeigneter Maßnahmen ist mittlerweile bereits überschritten. Weitere Verzögerungen bei der Schaffung der Stellen im Kontrolldienst könnten also auch dazu führen, dass künftig Klagen von Antragstellerinnen und Antragstellern stattgegeben werden, die eine Taxigenehmigung erhalten möchten. Derzeit umfasst die Warteliste ca. 400 Bewerberinnen und Bewerber. Das Risiko, dass die LHM in künftigen Verfahren unterliegt wird als äußerst hoch eingestuft. Zusätzliche Ausgaben von Taxigenehmigungen würden logischer Weise dazu beitragen, dass die Funktionsfähigkeit des Münchener Taxigewerbes mindestens weiter geschwächt wird, möglicherweise aber auch komplett zum Erliegen kommt.

Zudem sorgten und sorgen neue Technologien und das Engagement von globalen Start Up's für einen Umbruch des Personenbeförderungsmarkt in München, auch diese Entwicklungen waren und sind nicht vorhersehbar.

Bei der Patiententrückholung handelt es sich um eine neue gesetzliche Aufgabe, welche nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden kann. Auch im Bereich des Güterkraftverkehrs muss auf neue gesetzliche Regelungen der EU reagiert werden.

Die o.g. Entwicklungen waren insofern nicht planbar, dass im Bereich Taxiwesen die Entscheidung der Taxikommission im Juni 2016 getroffen wurde und die Änderungen im Bereich Rettungsdienst und Güterkraftverkehr im April 2016 in Kraft getreten sind.

Eine Verlagerung der zusätzlichen Aufgaben auf vorhandene Kapazitäten ist auch in diesem Bereich nicht möglich, da bereits für die bisherigen Aufgaben zu wenig Personal vorhanden ist.

Unterabteilung der Gewerbebehörde	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
I/43	SB Gewerblicher Kraftverkehr (Personenbeförderung, Rettungsdienst und Güterkraftverkehr)	4	A 10 / IVb (E9)

6. Registratur

6.1 Aufgabenstellung

Im Bereich der Registratur der Gewerbebehörde sind derzeit zwei Mitarbeiter tätig, die alle Produkte der Gewerbebehörde sortieren und der laufenden bzw. der Ablage der abgemeldeten Betriebe zuführen. Darüber hinaus müssen auch „Suchaufträge“ der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erledigt werden. Aufgrund der großen Anzahl von Gewerbebeanmeldungen, Gewerbeummeldungen und Gewerbeabmeldungen, sowie von gewerberechtlichen Erlaubnissen, für die jeweils eine Akte mit mehreren Blättern angelegt werden muss, ist es erforderlich, dass täglich mehrere hundert Vorgänge geordnet, mit bereits bestehenden Vorgängen zusammengeführt und in den Bestand der aktuellen Ablage einsortiert werden. Ebenso müssen Vorgänge der Gewerbeüberwachung, der Gewerbeuntersagung und Vorgänge im Zusammenhang mit Bewachungsfirmen abgelegt und bei Bedarf dem/der Sachbearbeiter/in wieder zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist wichtig, dass die Ablage immer aktuell geführt wird. Zudem ist in regelmäßigen Abständen eine Bereinigung der Registratur vorzunehmen, bei der alte nicht mehr aktuelle Vorgänge auszusortieren und datenschutzgerecht zu entsorgen sind.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik sind insgesamt gesehen mehr Neugründungen als vollständige Aufgaben von Gewerben weiterhin als Indikator für einen anwachsenden Unternehmensbestand in Bayern anzusehen und dieser ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,0 Prozent gewachsen.

Dies zeigt sich auch in der Anzahl der in München angemeldeten Gewerbebetrieben, welche stetig steigt. So gab es im August 2012 insgesamt 189.880 aktuell angemeldete Gewerbebetriebe, Ende 2016 waren es bereits 204.401.

Die Tendenz ist weiterhin steigend, so dass auch zukünftig der Aktenbestand und die daraus resultierenden Arbeiten weiter zunehmen werden.

6.2 Personalbedarf

Mit der derzeitigen Stellenausstattung (zwei VZÄ) alle Aufgaben umfänglich zu erledigen, ist auf Dauer nicht mehr möglich. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl an Vorgängen sind bereits Rückstände entstanden. Für die Arbeit der Gewerbebehörde ist es aber unerlässlich, dass die Vorgänge (insbesondere die An- und Ummeldungen) aktuell abgelegt und so für die Sachbearbeiter/innen schnell auffindbar sind. Ausgehend von ca. 49.000 zu bearbeitenden Vorgängen pro Jahr ist entsprechend der Bedarfsberechnung die Zuschaltung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Registratur daher unbedingt erforderlich. Nur so können die bereits bestehenden Rückstände abgebaut werden und die Handlungsfähigkeit der Gewerbebehörde sichergestellt werden.

Eine Verlagerung auf vorhandene Kapazitäten ist nicht möglich, da es keine freien Personalkapazitäten gibt.

Die Einrichtung der zusätzlichen Stelle ist ab dem Jahr 2018 erforderlich.

Unterabteilung der Gewerbebehörde	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
I/4	SB Registratur	1	VIII (E3)

7. Gesamtstellenbedarf der Gewerbebehörde

Die Stellen sollen dem Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung.Gewerbe, Abteilung 1, Unterabteilung 2 und 3, zugeordnet werden. Wie erläutert, benötigt es für die Aufgabenerfüllung 16 Vollzeitäquivalente (VZÄ):

Unterabteilung der Gewerbebehörde	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
I/4	SB Registratur	1	VIII (E3)
I/42	SB Gewerbeangelegenheiten (Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit, Nachschaukontrollen und Gewerbeuntersagung)	8	A 10 / IVb (E9)
I/42	SB Bewachungsangelegenheiten	1	A 10 / IVb (E9)
I/42	SB Bewachungsangelegenheiten	2	A 7 / VIb (E6)
I/43	SB Gewerblicher Kraftverkehr (Personenbeförderung, Rettungsdienst und Güterkraftverkehr)	4	A 10 / IVb (E9)

Die Stellenbewertung kann überwiegend analog der bereits bestehenden Planstellen erfolgen. Lediglich die Stellen mit der Funktionsbezeichnung „SB Gewerblicher Kraftverkehr“ müssen neu bewertet werden. Die Arbeitsplatzbeschreibungen zur sachgerechten Bewertung der Stellen werden erstellt und dem Personal- und Organisationsreferat vorgelegt.

Die Stellen sollen zunächst für drei Jahr befristet eingerichtet werden. Der tatsächliche Bedarf wird in diesem Zeitraum in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat im Rahmen einer Stellenbemessung evaluiert.

7.1 Darstellung der anfallenden Personalkosten

Funktion	VZÄ	Einwer- tung	Jahresmit- telbetrag (bis zu)	befristet un- abweisbar 2017 – 2019	befristet 2018 - 2020	Gesamtkos- ten (bis zu)
SB Registratur	1	VIII / E3	44.050,00 €	0,00 €	44.050,00 €	44.050,00 €
SB Gewerbeangele- genheiten (Gewerbeüberwa- chung, Schwarzarbeit, Nachschaukontrollen und Gewerbeuntersa- gung)	8	A 10 / E9	59.680,00 €	179.040,00 €	298.400,00 €	477.440,00 €
SB Bewachungs- angelegenheiten	1	A 10 / E9	59.680,00 €	59.680,00 €	0,00 €	59.680,00 €
SB Bewachungs- angelegenheiten	2	A 7 / E6	48.400,00 €	96.800,00 €	0,00 €	96.800,00 €
SB Gewerblicher Kraftverkehr	4	A 10 / E9	59.680,00 €	238.720,00 €	0,00 €	238.720,00 €
Summe	16			574.240,00 €	342.450,00 €	916.690,00 €

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für die zusätzlichen Arbeitsplätze einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie befristet konsumtive Arbeitsplatzkosten an:

Art	Anzahl	Einzelkosten	befristet un- abweisbar 2017 – 2019	befristet 2018 - 2020	Gesamtkos- ten (bis zu)
Büroausstattung	16	2.370,00 €	23.700,00 €	14.220,00 €	37.920,00 €
Arbeitsplatzkosten	16	800,00 €	8.000,00 €	4.800 €	12.800,00 €

7.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			bis zu 582.240,00/ a von 2017 bis 2019 bis zu 347.250,00/ a von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			bis zu 574.240,00/ a von 2017 bis 2019 bis zu 342.450,00/ a von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			8.000,00/ a von 2017 bis 2019 4.800,00/ a von 2018 bis 2020
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			10,00 von 2017 – 2019 6,00 von 2018 – 2020

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

7.3 Nutzen

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus den vorgenannten Ausführungen. Er kann jedoch nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden.

Für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigt das Kreisverwaltungsreferat zwingend die unter Ziffer 7 dargestellten Kapazitäten.

Mit der Gewährung der Mittel zur Finanzierung der betreffenden Stellen kann si-

chergestellt werden, dass in den Bereichen Bewachungswesen, Gewerbeüberwachung, Taxiwesen und Rettungsdienstgesetzes die Gesetzesänderungen bzw. das Funktionsfähigkeitsgutachten umgesetzt und die zwingend erforderlichen Kontrollen der Gewerbebetriebe durchgeführt werden können. Die Nichtgewährung der Mittel hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Aufgaben nicht mehr in dem geforderten und in einer stetig wachsenden Stadt wie der Landeshauptstadt München notwendigem Umfang durchgeführt werden können.

7.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionsfähigkeiten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		23.700,00 € in 2017 14.220,00 € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		23.700,00 € in 2017 14.220,00 € in 2018	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 – 2020 ändert sich wie folgt:

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

	Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
G	0						
Z	0						
B	2.301	570	1.117	214	200	200	200
G	0						

7.5 Finanzierung, Produktbezug

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

7.5.1 Finanzierungsbeschluss

Über die Finanzierung muss zum Teil sofort entschieden werden.

Es handelt sich sowohl um **unabweisbare** als auch **unplanbare** Maßnahmen. Dies ergibt sich aus den unter den in den Punkten 3 bis 5 dargelegten Gründen. Besonders

- die Änderungen der Vorschriften für Bewachungsfirmen (§ 34a Gewerbeordnung) zum 01.12.2016,
- der sprunghafte Anstieg der gemeldeten Gewerbebetriebe – hier Teilbereich Gewerbeuntersagung,
- die zwingend notwendige Umsetzung des Gutachtens zur Feststellung der Funktionsfähigkeit des Münchner Taxengewerbes
- die Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes zum 01.04.2016 und
- die Rechtsänderung bei der Güterbeförderung

bedingen trotz der haushaltslosen Zeit eine zeitnahe Einrichtung, Besetzung und Finanzierung der (Plan-)Stellen und der damit verbundenen Sachmittel. Demnach ist eine Finanzierung ab dem tatsächlichen Zeitpunkt der Besetzung für die nachfolgend dargestellten Bereiche erforderlich:

Unterabteilung der Gewerbebehörde	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
I/42	SB Gewerbeangelegenheiten (Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit, Nachschaukontrollen und Gewerbeuntersagung)	3	A 10 / IVb (E9)
I/42	SB Bewachungsangelegenheiten	1	A 10 / IVb (E9)
I/42	SB Bewachungsangelegenheiten	2	A 7 / VIb (E6)
I/43	SB Gewerblicher Kraftverkehr (Personenbeförderung, Rettungsdienst und Güterkraftverkehr)	4	A 10 / IVb (E9)

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushalt 2017 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt Gewerberechtliche Angelegenheiten (Produktziffer 5512000) erhöht sich entsprechend.

7.5.2 Empfehlungsbeschluss:

Die weiteren Bedarfe aus den Punkten 4 und 6 sind wie gemäß der Darstellung unten ab dem Jahr 2018 bereit zu stellen:

Unterabteilung der Gewerbebehörde	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
I/4	SB Registratur	1	VIII (E3)
I/42	SB Gewerbeangelegenheiten (Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit, Nachschaukontrollen und Gewerbeuntersagung)	5	A 10 / IVb (E9)

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt Gewerberechtliche Angelegenheiten (Produktziffer 5512000) erhöht sich entsprechend.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem **Personal- und Organisationsreferat** abgestimmt, siehe hierzu die betreffende Stellungnahme vom 17.01.2017 (Anlage 2).

Der mit der Beschlussvorlage geltend gemachte Stellenbedarf wird vom Personal- und Organisationsreferat anerkannt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal bereit werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit im zuständigen VPA geltend machen.

Die **Stadtkämmerei** nimmt o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Bezüglich der geforderten Ausweitung der Stellenkapazitäten im Bereich der Gewerbebehörde aufgrund anstehender Herausforderungen durch neue gesetzliche

Aufgaben, wird auf die noch ausstehende Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Im übrigen wurden die Anregungen der Stadtkämmerei eingearbeitet.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Dominik Krause, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag des Referenten

1. Aufgrund erheblich gesteigener Fallzahlen sowie gesetzlicher Änderungen und den damit einhergehenden gestiegenen rechtlichen Anforderungen besteht sofortiger Handlungsbedarf im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Abteilung Gewerbe des Kreisverwaltungsreferats.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die sofortige Einrichtung der drei Stellen (3 VZÄ) für den Bereich Bewachungsangelegenheiten (KVR-I/42) zu veranlassen sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Die Stellen werden zunächst befristet für drei Jahre ab Besetzung eingerichtet.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die sofortige Einrichtung von drei Stellen (3 VZÄ) für den Bereich Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit und Gewerbeuntersagung (KVR-I/42) zu veranlassen sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Die Stellen werden zunächst befristet für drei Jahre ab Besetzung eingerichtet.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt die sofortige Einrichtung von vier Stellen (4 VZÄ) für die Umsetzung des Funktionsfähigkeitsgutachtens im Hinblick auf Betriebsprüfungen von Taxen- und Mietwagenverkehr sowie die neuen gesetzlichen Aufgaben im Bereich Rettungsdienst und Güterkraftverkehr (KVR-I/43) zu veranlassen sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Die Stellen werden zunächst befristet für drei Jahre ab Besetzung eingerichtet.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die hierzu befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 574.240,00 € für den Nachtragshaushalt 2017 und für die Folgejahre bis 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen **konsumtiven Sachkosten** in Höhe von bis zu 8.000,00 € für den Nachtragshaushalt 2017 und für die Folgejahre bis 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Gewerberechtliche Angelegenheiten“, (Produktziffer 5512000) erhöht sich zahlungswirksam um bis zu 582.240,00 € (Produktauszahlungsbudget). Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig in 2017 erforderlichen **investiven Kosten** für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von bis zu 23.700,00 € für den Nachtragshaushalt 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 – 2020 wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

	Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
G	0						
Z	0						
B	2.287	570	1.117	200	200	200	200
G	0						

8. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
9. Vorbehaltlich der Empfehlung des gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ) für den gestiegenen Aufgabenumfang im Bereich der Gewerberegistratur (KVR-I/4) für die Jahre 2018 bis 2020 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist nach endgültiger Beschlussfassung durch die Vollversammlung im Juli 2017 bereits frühzeitig vor dem 01.01.2018 anzustoßen.
10. Vorbehaltlich der Empfehlung des gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Einrichtung von fünf Stellen (5 VZÄ) für den Bereich Gewerbeüberwachung, Schwarzarbeit und Gewerbeuntersagung (KVR-I/42) für die Jahre 2018 bis 2020 zu veranlassen sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist nach endgültiger Beschlussfassung durch die Vollversammlung im Juli 2017 bereits frühzeitig vor dem 01.01.2018 anzustoßen.
11. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die hierzu für die Jahre 2018 bis 2020 befristet erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 342.450 € für den Haushalts-

plan 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand.

12. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschuss und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die befristet für die Jahre bis 2020 erforderlichen **konsumtiven Sachkosten** in Höhe von bis zu 4.800,00 € für den Haushalt 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Gewerberechtliche Angelegenheiten“, (Produktziffer 5512000) erhöht sich zahlungswirksam um bis zu 347.250 € (Produktauszahlungsbudget). Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

13. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschuss und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen **investiven Kosten** für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von bis zu 14.220,00 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 – 2020 wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

	Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
G	0						
Z	0						
B	2.277	570	1.093	214	200	200	200
G	0						

14. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung für die befristet eingerichteten Stellen gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

15. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über die Antragsziffern 1 - 8 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates im Februar 2017.

Über die Antragsziffern 9 - 15 (Empfehlungsbeschluss) entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – HAI-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/24

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. An das Kreisverwaltungsreferat GL/1 und GL/2
3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HAI
zur weiteren Veranlassung.

z. K.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/24